



im Kreis Mettmann

anhoerung@landtag.nrw.de

Betreff: A04 - Reduzierung der Betreuungszeiten - 31.10.2024

Schriftliche Stellungnahme als Sachverständige zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 31. Oktober 2024, „Ohne Betreuung kein Wirtschaftswunder - Keine pauschale Reduzierung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten und Kindertagespflege!“, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9473

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der o.g. Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 31. Oktober 2024 sowie für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Caritasverband im Kreis Mettmann ist Träger von 11 Kindertageseinrichtungen (Kitas). In 36 Gruppen betreuen wir fast 700 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, mit unterschiedlichen sozio-kulturellen und ökonomischen Hintergründen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Begabungen und Beeinträchtigungen. Unsere 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit in einem guten täglichen Miteinander aufwachsen können. Darüber hinaus sind unsere Einrichtungen Teil eines vernetzten Systems, das zahlreiche Angebote wie Familienbüros, Familienpflege, Beratungen und erzieherische Hilfen umfasst.

Wir stimmen mit dem o. g. Antrag der FDP-Fraktion dahingehend überein, dass frühkindliche Bildung ein zentraler Baustein für die Entwicklung unserer Kinder ist und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote entscheidend für eine familienfreundliche Politik sind. Wir betonen ebenfalls die Bedeutung stabiler und verlässlicher Betreuungsangebote sowie die Notwendigkeit, Kapazitäten zu erhalten und auszubauen.

Neben dem Abbau von Trägeranteilen muss aus unserer Sicht eine Reform des KiBiz die bestehenden Defizite adressieren, insbesondere die unzureichende Sachkostenerstattung (eine Anpassung ist seit der KiBiz-Reform 2019 nicht angemessen erfolgt) und die Angleichung der Mietkostenzuschüsse an die regionalen Gegebenheiten. Beides führt zu finanziellen Herausforderungen, die die Qualität und Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen negativ beeinflussen. Eine Anpassung der Finanzierung an die steigenden Personal- und Sachkosten würde eine strukturelle Entlastung schaffen, die bedarfsorientierte Betreuung ermöglicht und somit eine spürbare Erleichterung für Familien mit sich bringt. Wir möchten in diesem Zusammenhang insbesondere auf die finanzielle Notlage der freien Kita-Träger hinweisen und die Dringlichkeit einer kurzfristigen Entlastung in Form eines „Rettungspakets“ in Höhe von 500 Millionen Euro betonen.

Abgesehen davon muss die Finanzierungssystematik (insbesondere die zeitnahe Anpassung der Kindpauschalen entsprechend der tariflichen Personal- und allgemeinen Sachkostenerhöhung) und -höhe vor dem Hintergrund unterjähriger Kostensteigerungen verändert werden, um solche Defizite nicht erneut auflaufen zu lassen. Die Träger müssen nachhaltig in die Lage versetzt werden, Kitas als frühkindliche Bildungsinstitutionen konzeptionell und personell aufzustellen, auch mit Blick auf die fortschreitende Pluralisierung von Kindheiten. Die hierzu notwendige Umsetzung der personellen Ausstattung nach § 28 KiBiz ist aufgrund der Unterfinanzierung des Systems immer schwerer aufrechtzuerhalten.

Herausforderungen im Kita-Betrieb

Um ein Abrutschen in personelle Unterdeckung zu verhindern und eine verlässliche Betreuung aufrechtzuerhalten, ist es entscheidend, ausreichend Fach – und Ergänzungskräfte gemäß § 28 KiBiz bereitzustellen. Die derzeitigen Vorgaben zur Personal- „Mindestbesetzung“ sind in der aktuellen KiBiz-Struktur jedoch kaum umsetzbar. Dies liegt sowohl an den festgelegten Vorgaben zum Personaleinsatz als auch an den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, die oft nur knapp ausreichen. Die maximale Personalausstattung ist oft nicht finanzierbar oder, mangels geeigneter Personen, personell nicht zu besetzen.

Die starr vorgegebene 100%-Regelung der Mindestbesetzung sichert lediglich die personellen Voraussetzungen für den Betrieb nach § 45 SGB VIII, führt aber andererseits dazu, dass das Betreuungsangebot schnell reduziert werden muss, sobald nur 1-2 Mitarbeitende durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung ausfallen.

In den vergangenen Jahren haben die Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit deutlich zugenommen. Diese Notwendigkeit wird durch die aktuelle Studie¹ der TU Dortmund und des DJI zur Fachkräfteentwicklung untermauert, die zeigt, dass den Kindertageseinrichtungen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um Personalausfälle angemessen zu kompensieren. Auch die Abbrecherquoten sind alarmierend: Bei der dreijährigen „konsekutiven“ *Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher lag sie von 2015 bis 2022 bei 26%, in der Ausbildung zur Kinderpflege sogar bei 58%. Auch in der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher brechen 29% der Auszubildenden vorzeitig ab.*

Folgen für Kitas und Familien

Die unzureichende Personalausstattung führt dazu, dass die Verlässlichkeit des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebots zunehmend leidet. Für viele Familien bedeutet dies, dass Betreuungsengpässe nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel darstellen. Dies führt teilweise zu Konflikten und aggressivem Verhalten gegenüber dem Kita-Personal.

¹ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/1389-personalnot-in-nrw-kitas-bleibt-fuer-viele-jahre-bestehen.html>

Auch die Kita-Teams sind durch die angespannte Situation erheblich belastet. Der Fachkräftemangel und die unzureichende Finanzierung drohen, das verbleibende Personal zu überfordern und zu demotivieren, was wiederum zu weiteren Ausfällen führt. Diese Entwicklung verschärft die ohnehin angespannte Lage und hat negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden –was letztlich zu weiteren Personalverlusten und/oder steigenden Fehlzeiten führt.²

Forderungen:

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellt sich die Frage: Wie sollen bei den berechtigten inhaltlichen Ansprüchen die aktuellen Betreuungsanforderungen erfüllt werden? Selbst wenn mehr Finanzmittel bereitgestellt würden, würde die Lücke zwischen Personalbedarf und verfügbaren Fachkräften weiterwachsen.

Daher fordern wir die politisch Verantwortlichen auf:

- Übernehmen Sie Verantwortung für die prekäre Situation im Kita-Bereich.
- Stabilisieren Sie das Kita-System, bevor es weiter abrutscht.
- Treffen Sie klare Entscheidungen zu Betreuungsansprüchen und -umfängen.
- Priorisieren Sie die Bereitstellung von Finanzmitteln.
- Geben Sie den Eltern nur Versprechen, die Sie auch finanziell einhalten können.

Träger und Kitas benötigen sofort eine auskömmliche Finanzierung, mehr Flexibilität bei der Personalbesetzung und -bemessung, um die Betreuung aufrecht erhalten zu können und Qualität in der Erziehung und Bildung zu gewährleisten. Die Trägervielfalt muss gestärkt werden, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen.

² <https://correctiv.org/aktuelles/bildung/2023/11/14/kitanotstand-wie-das-system-versagt-personalmangel-erzieher/>

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Faulhaber-Birghan (Bereichsleitung Kinder Jugend & Familie)
Ute Müller (Abteilungsleitung Kitas)

Caritasverband für den Kreis Mettmann e. V.

Kontaktdaten

Postanschrift: Kleberstr. 2
40822 Mettmann

www.caritas-mettmann.de

Herr Klaus Faulhaber-Birghan
Telefon: 02104 / 1395381
Email: klaus.faulhaber-birghan@caritas-mettmann.de

Frau Ute Müller
Telefon: 02104 / 1395382
Email: kita-management@caritas-mettmann.de